21. Wahlperiode

Drucksache **21/2704**

HESSISCHER LANDTAG

03. 12. 2025

Kleine Anfrage

Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Mirjam Glanz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Julia Herz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
und Sascha Meier (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 15.09.2025

Winterflugplan des Kassel Airport in Calden

und

Antwort

Minister der Finanzen

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Kassel Airport wird von der Landesregierung weiterhin als Erfolgsgeschichte dargestellt – trotz dauerhaft schwacher Auslastung und hoher Verluste. Nun setzt der Flughafen auf die neu angekündigte Airline „Fischer Air“ beziehungsweise „Fischer Reisen“, obwohl nach Medienberichten bislang keine Betriebsgenehmigung vorliegt und unklar ist, ob die angekündigten Flüge im Winterflugplan tatsächlich stattfinden werden. Damit stellen sich Fragen nach der Bewertung der Landesregierung, dem Verbraucherschutz, den finanziellen Risiken und möglichen Alternativen bei einem Scheitern.

Vorbemerkung Minister der Finanzen:

Der Erfolg eines Flughafens bemisst sich nicht alleine an der Zahl touristischer Flugbewegungen. So stellt der Kassel Airport volkswirtschaftlich betrachtet einen großen Gewinn für die Region Nordhessen dar. Im Jahr 2024 waren dort 1.287 direkte Arbeitsplätze in 40 Unternehmen angesiedelt, was einen Anstieg von rund 83 Prozent im Vergleich zum Jahr 2012, dem Jahr vor Eröffnung des Regionalflughafens, darstellt (vergleiche hierzu Forschungsstudie „Regionalökonomische Bedeutung des Flughafens Kassel“ – Zentrum für Recht und Wirtschaft des Luftverkehrs, Dezember 2024). Die gesamtwirtschaftliche Bruttowertschöpfung führte demnach zu Steuermehreinnahmen von etwa 72,6 Millionen Euro, wovon ein Großteil dem Land Hessen und den anderen Gesellschaftern der Flughafen GmbH Kassel zugutekommt. Die Steuereinnahmen für die öffentlichen Haushalte übertreffen gemäß der Studie damit deutlich die jährlichen Kosten des Flughafenbetriebs. Für jeden Euro, den das Land Hessen für die betriebswirtschaftlichen Kosten aufwendet, bekommt es etwa drei bis vier Euro zurück. Der Kassel Airport trägt auch perspektivisch zu weiterer zusätzlicher Beschäftigung bei, die durch die Umwandlung des ehemaligen Verkehrslandeplatzes in ein Gewerbegebiet entstehen wird. Selbstverständlich arbeitet die Geschäftsführung des Flughafens auch permanent daran, neue Fluggesellschaften und -verbindungen zu akquirieren.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie bewertet die Landesregierung die Ankündigungen von „Fischer Air“/„Fischer Reisen“ für den Winterflugplan ab Kassel vor dem Hintergrund, dass nach Medienberichten bislang keine Betriebsgenehmigung vorliegt?

Die Ankündigungen betreffen den Reiseveranstalter „Fischer Reisen“, der für den Winterflugplan 2025/26 ab Kassel Flüge vorgesehen hat. Geplant ist demnach, dass diese Flüge mit der Airline „Fischer Air“ durchgeführt werden. Da Fischer Air bislang über kein gültiges Luftverkehrsbetreiberzeugnis verfügt, kann sie derzeit keine Flüge durchführen. Unabhängig davon hat „Fischer Reisen“ aber die Möglichkeit, Flüge im Vollcharter durch andere, zugelassene Fluggesellschaften durchführen zu lassen. Damit hängt die Umsetzung des Flugplans nicht ausschließlich vom Fortgang des Genehmigungsverfahrens für „Fischer Air“ ab. Nach Ansicht der Landesregierung ist dies nicht unüblich.

Eingegangen am 3. Dezember 2025 · Ausgegeben am 3. Dezember 2025
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

Frage 2 Wie stellt die Landesregierung sicher, dass Reisende vor Buchungen transparent über den Zulassungsstatus informiert werden und keine irreführende Bewerbung von Flügen erfolgt?

Die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, insbesondere im Bereich des Verbraucherschutzes, speziell etwaige Transparenzpflichten und Unterlassung von Irreführung, obliegt dem Anbieter. Dies entspricht der Pflichtensituation beim Angebot von Reisedienstleistungen.

Frage 3 Welche Informations- beziehungsweise Warnpflichten sieht die Landesregierung beim landesbeteiligten Flughafen, wenn Genehmigungen bis kurz vor Beginn des Flugplans ausstehen?

Der Kassel Airport hat bei Veröffentlichungen und der Werbung gemäß seinem aktuellen Kenntnisstand zu kommunizieren.

Frage 4 Welche finanziellen Verpflichtungen, Risiken oder Vorauszahlungen bestehen im Zusammenhang mit „Fischer Air“/„Fischer Reisen“ (zum Beispiel Marketingzuschüsse, Gebührenrabatte, Stationierungskosten)?

Zu möglichen kommerziellen Vereinbarungen können aus Gründen des Schutzes von Geschäftsgeheimnissen keine Angaben gemacht werden.

Frage 5 Welche Rückfallklauseln bestehen bei Nichterteilung der Genehmigungen beziehungsweise bei einem Rückzieher des Anbieters?

Rückfallklauseln sind in diesem Fall nicht erforderlich. Wird keine Betriebsgenehmigung erteilt oder zieht der Anbieter sein Angebot zurück, entstehen für den Flughafen Kassel keine gesonderten Verpflichtungen.

Frage 6 Welche Auswirkungen werden auf den Winterflugplan 2025/26 erwartet, falls die Flüge nicht stattfinden?

Sollte Fischer Reisen den Winterflugplan nicht wie vorgesehen umsetzen, reduziert sich das touristische Flugangebot nach derzeitigem Stand am Kassel Airport auf die Sonderreisen.

Frage 7 Mit welchen anderen Airlines oder Reiseveranstaltern steht der Flughafen in fortgeschrittenen Gesprächen für den Winter 2025/26 beziehungsweise Sommer 2026, um Verbindungen anbieten zu können?

Der Kassel Airport steht permanent mit Airlines und Reiseveranstaltern in Gesprächen über Angebote im Winter 2025/26 sowie im Sommer 2026. Diese Gespräche unterliegen der Vertraulichkeit, so dass keine näheren Angaben zu den Verhandlungspartnern gemacht werden können.

Wiesbaden, 21. November 2025

Prof. Dr. R. Alexander Lorz